

[REDACTED]

---

**Betreff:** Gegenantrag auf der Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE

Reinhold Zürn  
[REDACTED]

[REDACTED] 17. Mai 2020

ProSiebenSat.1. Media SE  
- Aktieninformation -  
Medienallee 7  
85774 Unterföhring

Betreff: Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2 der  
Hauptversammlung der ProSiebenSat.1. Media SE  
am 10. Juni 2020

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

als Namensaktionär der Gesellschaft lautet meine Aktionärs-Nummer [REDACTED]. Als Aktionär möchte ich zum Tagesordnungspunkt = TOP 2 "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2019" folgenden Gegenantrag einreichen:

Gemäß meines Gegenantrages beantrage ich, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 454.433.208,85 € wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 EUR je Aktie = 146.991.530,00 EUR  
(bei insgesamt 226.140.820 dividendenberechtigten Aktien)

Einstellung in den Gewinnvortrag = 307.441.678,85 EUR

---

= Bilanzgewinn = 454.433.208,85 EUR

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, mithin am 16. Juni 2020 fällig.

Der Gewinnvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft derzeit 6.859.100 eigene Aktien hält, die gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt wären.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Zürn

[REDACTED] [REDACTED]  

---

  
Tomas Eckhardt

[REDACTED] 17.05.2020

[REDACTED]  
An

ProSiebenSat.1 Media SE

- Aktieninformation -

Medienallee 7

85774 Unterföhring

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich gem. §§ 126 ABS. 1, 127 AKTG folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2:

Ich beantrage, den Bilanzgewinn zur Hälfte als Dividende an die Aktionäre auszuschütten und die andere Hälfte auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

ProSieben Sat.1 Media SE hat nicht dargelegt, inwieweit die Pandemie in den vergangenen zwei Monaten zu Umsatzeinbußen geführt hat. Und wenn Umsätze ausgeblieben sind, in welcher Höhe dies der Fall war und in wiefern sich COVID-19 auch für die Zukunft negativ auf den erwarteten Gewinn auswirken wird. Ich bewerte die Gefahren für das Unternehmen infolge der Pandemie für nicht so schwerwiegend und halte es deshalb für vertretbar, die Aktionäre für den in 2019 erwirtschafteten Gewinn angemessen zu beteiligen.

--

Mit freundlichen Grüßen

Tomas Eckhardt  
[REDACTED]

[REDACTED]

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle hiermit den Gegenantrag :

- Ja es ist eine Dividende zu beschließen / abzustimmen bzw. zu zahlen

Begründung : - Die Dividende betrifft das Geschäftsjahr 2019...; da gab es den Corona Virus noch nicht..

Wenn bei der Hauptversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine solche NICHT - Zahlung einer Dividende vom Vorstand vorgeschlagen wird, wäre ich einverstanden

-- Viele andere große Unternehmen ( auch insbes. DAX Unternehmen ) bei denen ich Aktienanteile besitze, zahlen Ihre Dividende .

- Durch den Kursverfall sind viele Aktionäre schon " genug geschädigt " worden, sodaß ncht auch noch eine NICHT-Zahlung der Dividende hinzukommen muß

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Reichelt

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Dr. Ing. Ernst Rätz,

[REDACTED]

Dr. Ernst Rätz, [REDACTED]

ProsibenSat.1 Media SE  
Aktieninformation  
Medienallee 7  
[REDACTED]  
85774 Unterföhring

18.05.2020

Telefax +49 89 9507-1159  
[REDACTED]

Betr.: HV am 10.06.2020  
Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin nicht einverstanden mit der Verwendung des Bilanzgewinnes, bei der die Aktionäre leer ausgehen sollen.

Ich habe auf der anliegenden Seite drei Gegenanträge formuliert, um deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft ich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ernst Rätz

[REDACTED]

## Hauptversammlung der ProSiebenSat1 Media SE am 10.06.2020

Gegenanträge zu den Punkten 2, 3 und 4 der Tagesordnung.

Ich beantrage unter

**Punkt 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, nicht den gesamten **Bilanzgewinn von rund 454,4 Millionen EUR** auf neue Rechnung vorzutragen, sondern wie im Vorjahr 43,3%, also zirka **196,8 Millionen EUR**, an die Aktionäre auszuzahlen. Bei zirka 226 Millionen dividendenberechtigter Aktion führt das zu einer Dividende von 0,87 EUR je Aktie.

Es bleiben rund **257,6 Millionen EUR**, die auf neue Rechnung vorgetragen werden können.

### **Begründung.**

In der Hauptversammlung des Vorjahres am 12.06.2019 war man ähnlich vorgegangen. Aus dem Bilanzgewinn von rund **621,4 Millionen EUR** wurden 43,3 %, also rund **269,1 Millionen EUR**, an die Aktionäre ausgezahlt. Das entsprach einer Dividende von 1,19 EUR ja Aktie.

**352,3 Millionen EUR** wurden als Reserve einbehalten.

Jetzt, ein Jahr später, wollen Vorstand und Aufsichtsrat den gesamten Bilanzgewinn von **454,4 EUR** als Reserve einbehalten, ohne spezielle Gründe dafür anzugeben. Das sind noch **102,1 Millionen EUR mehr**, als im Vorjahr.

Ich beantrage unter

**Punkt 3:** Entlastung der Mitglieder des Vorstandes  
und

**Punkt 4:** Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates  
die Entlastung für 2019 zu verweigern.

### **Begründung:**

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen nicht, dass sich seit der letzten Hauptversammlung die Situation verschlechtert hat. Der Kurs der Aktie ist von 15 EUR auf 10 EUR gefallen, die Aktionäre haben also zirka 5 EUR pro Aktie verloren.

Zusätzlich wird ihnen auch noch die Dividende gestrichen.

Das ist eine Entscheidung, die nur die Aktionäre belastet.

Vorstand und Aufsichtsrat übersehen, dass viele Aktionäre ihre Aktien als Kapitalanlage gekauft haben. Sie wollen damit Rücklagen schaffen, um finanzielle Engpässe überwinden zu können, um ihren Kindern und Enkeln in finanziellen Notlagen helfen zu können und um ihre eigene Altersvorsorge aufzubauen.

Deshalb sollte man Dividendenzahlungen nur ausfallen lassen, wenn es absolut unvermeidlich ist. Diese Situation sehe ich hier nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat handeln zum Nachteil der Aktionäre und deshalb sollte keine Entlastung erteilt werden.

Dr. Ing. Ernst Rätz, [REDACTED]

---

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Betreff: Vorschlag des Aufsichtsrates  
[REDACTED]

Betr.: Verwendung des Bilanzgewinns **2019** / Aktionärs Nr. [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Dr. W. Brandt,

der Aufsichtsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn 2019 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Hier wäre ein erklärender Satz - warum - sicher angebracht gewesen. Schließlich geht es hier um das Jahr **2019** und nicht um das aktuelle Jahr. Daher sage ich nein zu diesem Vorschlag und bitte dies auch in der HV zu berücksichtigen.

Wäre dieser Vorschlag mit anderen Kürzungen ( z.B. Gehälter- oder Bonikürzungen o.a. ) einhergegangen, wäre das für mich besser nachzuvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Iltgen  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



**Betreff:**  
**Datum:**



Gegenantrag  
Dienstag, 19. Mai 2020

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen Gegenantrag nach §§126 ABS.1, 127 AKTG:

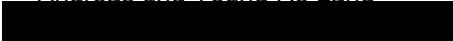
Der Beschlussvorschlag Punkt 2 der Tagesordnung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft 2019 soll wie folgt geändert werden:

-Es wird eine Dividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie ausgeschüttet. Der restliche Gewinn wird als Gewinn vorgetragen.

Begründung: der Gewinn ist für viele Kleinaktionäre ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge oder zum Unterhalt.

Freundliche Grüße

Andreas und Young-Ae Lang



Erich Christian Bezzel  
[REDACTED]  
[REDACTED]

ProSiebenSat1 Media SE (PSM)  
- Aktieninformation -  
Medienallee 7  
85774 Unterföhring

[REDACTED]  
per Telefax 089 /9507-1159 voraus

**PSM-Hauptversammlung (virtuell) am 10.06.2020**  
**Gegenantrag zu TOP 2) der Tagesordnung**  
**Aktionärsnummer: [REDACTED]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich werde an der virtuellen Hauptversammlung am 10.06.2020 teilnehmen und in der Hauptversammlung gem. § 126 AktG zu TOP 2) widersprechen und folgenden Gegenantrag – mit der Bitte an die anderen Aktionärinnen und Aktionäre um Unterstützung - stellen:

**I)**  
***Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 454.433.208,85 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen, wird abgelehnt.***

**II.)**  
***Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 9.320.000.- € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,04 € auf jede der 233.000.000 Stückaktien verwendet.***

**III.)**  
***Nach Abzug der Dividende wird der „Rest“ des Bilanzgewinns von 445.113.208,85 € wie folgt verwendet:***

- a.) Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 245.113.208,85 €,***
- b.) Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 200.000.000.- . €***

**IV)**  
***Die Dividende von 0,04 € pro Stückaktie wird am 01.10.2020 ausgezahlt.***

Begründung:

Zunächst kann ich mir nicht den Hinweis verkneifen, dass ich mich – leider! - durch die jetzt vorgeschlagene Dividendenkappung in meinen Einlassungen und meinem Gegenantrag auf der Hauptversammlung vom 16.05.2018 bestätigt fühle:

Damals hatte ich (u.a. unter Bezugnahme auf das Anlegermagazin *Börse Online* und die damaligen Verkaufsempfehlungen) vor einer allzu großzügigen Ausschüttung gewarnt und 1,00 € (!) statt 1,93 € (!!!) vorgeschlagen – leider fand ich kein Gehör, und in der Folgezeit ging es mit dem Kurs unserer Aktie somit kontinuierlich bergab...

Jetzt aber in das andere Extrem zu verfallen und überhaupt nichts mehr zu zahlen, geht natürlich auch nicht, da wir als ProSiebeSat1 – im Gegensatz zu manchen, dividendenlosen Banken – immerhin noch etwas Gewinn machen:

Lt. *Börse Online* in 2019 pro Aktie 1,83 €, und in diesem Jahr immerhin noch 0,76 €.

So verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Vorschrift des § 254 AktG, wonach (mindestens) 4 % des Grundkapitals auszuschütten sind, wenn die „*Einstellung oder der Gewinnvortrag bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nicht notwendig ist, um die Lebens- und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft für einen hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten übersehbaren Zeitraum zu sichern...*“.

So liegt der Fall bei ProSiebenSat1: Bezogen auf 233.000.000 Stückaktien sind daher **entgegen dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat**

- bei 0,04 € Dividende 9.320.000 € auszuschütten (*Zi II*),
- der Rest des Bilanzgewinns (*Zi III*) von 454.433.208,85 €, also nach Abzug der Dividende immerhin noch 445.113.208,85 €, dann
  - a.) in Höhe von 245.113.208,85 € auf neue Rechnung vorzutragen,
  - b.) in Höhe von 200.000.000.- € entsprechend § 58 AktG zur Stärkung unserer (derzeit 19,5 %, und in Vergleich zu RTL (derzeit 43,1 %) mickrigen) Eigenkapitalquote in sog. „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen,
- zur Stärkung unserer Liquidität, und anlog zu den von der EZB für Banken ausgegebenen Empfehlung, wegen Corona (nur!!!!) bis zum 01.10.2020 auf die Auszahlung von Dividenden zu verzichten, und entsprechend dem sog. „Vorsichtsprinzip“, die Dividende am 01.10.2020 auszuzahlen (*Zi IV*).

Aus den genannten Gründen ist alles in allem mein Gegenantrag vollinhaltlich begründet. Ich gebe an dieser Stelle zu bedenken, dass die Missachtung der in § 254 AktG festgelegten 4 %-Regel durch entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss die Anfechtungsklage nach §§ 243 ff AktG begründen könnte....

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Noch zur freundlichen Klarstellung: Ich halte natürlich bei aller Kritik die PSM-Aktie für ein spannendes Investment, und greife bei Gelegenheit gerne noch/wieder unter 9 zu...

**Von:**

[Christian Kreller](#)



**Betreff:**

Gegenantrag 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019

**Datum:**

Montag, 18. Mai 2020 

---

Aktionär S.I.C. GmbH Value Investing Albstadt stellt den Gegenantrag den Bilanzgewinn des Jahres 2019 nicht einzubehalten sondern zu 50 % an die betreffenden Aktionäre auszuschütten.

Begründung: Es handelt sich um den Gewinn 2019 und nicht den erwarteten Gewinn 2020.

Covid19 Begründungen für die völlige Thesaurierung sind unzutreffend und nicht zu akzeptieren.

Von: Klaus Engel

24. Mai 2020

Betreff: Gegenantrag zu TOP 2 der HV

Hiermit stelle ich den Antrag mindestens 50 Prozent des Bilanzgewinns von 454.433.208,85 € des Geschäftsjahres 2019 an die Aktionäre auszuschütten. Gründe für einen zwingenden vollen Übertrag des gesamten Bilanzgewinns auf neue Rechnung hat der Vorstand weder dargestellt noch nachvollziehbar erläutert. Zudem hat die Arbeit des Vorstands im Berichtszeitraum zu einer miserablen Performance der Aktie geführt.

mfG

Klaus Engel

Bernhard Schick

19.5.2020

ProSiebenSat.1 Media SE  
Aktieninformation  
Medienallee 7  
85774 Unterföhring

Gegenantrag für die Hauptversammlung

Sehr geehrter Damen und Herren,

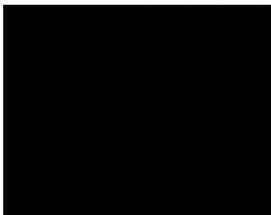
Hiermit beantrage ich Ausschüttung des Bilanzgewinnes aus dem Jahr 2019 von 454 Mio Euro an die Aktionäre. (TOP 2)

Begründung:

- 1) Der Gewinn resultiert aus dem Jahre 2019 und sollte deshalb auch an die Geldgeber aus dem Jahre zugeteilt werden.
- 2) Der Vorstand hat sich nicht an seine eigene Vorgabe gehalten. (Auszahlung bis zu 50% des freien Cash-flows.)
- 3) Die Gesellschaft ist auch ohne den Bilanzgewinn relativ solide finanziert und der Schuldenstand niedrig.
- 4) Die Aktionäre mussten schon den Kursverlust von 30-40 Euro/Aktie auf heute 10 Euro verkraften. Die Dividende sollte nicht auch noch gestrichen werden.
- 5) Es wurden keine alternativen Investitionen, die den Unternehmenswert gesteigert hätten angekündigt.

Wenn dieser Antrag veröffentlicht werden sollte kann mein Name dazu veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen





**Betreff:**  
**Datum:**



Gegenantrag für die Hauptversammlung 2020  
Montag, 25. Mai 2020

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Gegenantrag, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von mindestens 1,19 € pro Aktie vorzuschlagen.

Begründung: Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Medienunternehmen unter der aktuellen Krise zu leiden hätte. In der Zeit von Ausgehbeschränkungen ist eine höhere Einschaltquote und damit höhere Werbeeinnahmen anzunehmen.

Schönen Gruß

Uwe Heizmann

\*\*\*\*\*

# SIMON BREUKER

ProSiebenSat.1 Media SE  
– Aktieninformation –  
Medienallee 7  
85774 Unterföhring  
– per E-Mail: [hauptversammlung@prosiebensat1.com](mailto:hauptversammlung@prosiebensat1.com) –

26. Mai 2020

Ich beantrage, die Hauptversammlung möge unter dem TOP 2 abweichend vom Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates beschließen:

**DER IM GESCHÄFTSJAHR 2019 ERZIELTE BILANZGEWINN VON 454.433.208,85 € WIRD WIE FOLGT VERWENDET:**

- 1. AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE VON 1,00 € JE DIVIDENDENBERECHTIGTER STÜCKAKTIE = 226.140.820,- €.**
- 2. VORTRAG DES RESTBETRAGS AUF NEUE RECHNUNG = 228.292.388,85 €.**

**Begründung:**

Ausweislich des Vorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 454.433.208,85 Euro. Ausweislich der Einladung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 233.000.000 Aktien. Ausweislich des Berichts des Vorstandes an die Hauptversammlung hält die Gesellschaft 6.859.180 eigene Aktien. Diese sind nicht dividendenberechtigt, so dass 226.140.820 dividendenberechtigte Aktien verbleiben. Der **Bilanzgewinn** beträgt somit etwa **2,01 Euro/Aktie**. Gesellschaften von der Größe der Gesellschaft schütten in der Regel etwa die Hälfte ihres Bilanzgewinns an die Aktionäre aus, während die andere Hälfte vorgetragen wird.

Diese **gelebte Praxis** soll auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Der Kurs der Aktie hat sich massiv nach unten entwickelt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben **erhebliche Einschnitte** erfahren müssen. Eine zumindest **anteilige Kompensation** durch Ausschüttung eines **angemessenen** Anteils des Gewinns ist daher angezeigt.

Dass die Finanzen der Gesellschaft dadurch **nachhaltig** bedroht wären, ist nicht dargelegt. Das ist aber auch logisch, weil der Bilanzgewinn ausreichend hoch ist, um auch die aktuelle Krise abfangen zu können.

Sind **Vorstand und Aufsichtsrat** der Auffassung, dass konsolidiert werden müsste, wäre es angezeigt, wenn sie **zunächst an der eigenen Vergütung**, vor allem im Bereich der variablen Vergütung, **Einsparungen** vornehmen würden. Würde dies geschehen, wäre eine Kürzung der Dividende jedenfalls in Betracht zu ziehen. – Vorher nicht!